

Übersicht über das Ganztagsschulprogramm des Landes für die Sekundarstufe I

Stand 2016

Bitte beachten Sie zusätzlich die Angaben zur Schulbauförderung.

	Ganztagsschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung	Ganztagsschulen in offener Angebotsform
Ziel	Ziel ist es, Ganztagsschulen an öffentlichen allgemein bildenden Schulen im Sekundarbereich I bedarfsorientiert und flächendeckend einzurichten, d.h. jede Schülerin und jeder Schüler soll bei Bedarf die Möglichkeit haben, eine Ganztagschule in erreichbarer Nähe zu besuchen.	
Schularten	<ul style="list-style-type: none"> • Haupt-/Werkrealschule • SBBZ L in enger räumlicher Nähe zu einer Ganztagshaupt- bzw. -werkrealschule 	<ul style="list-style-type: none"> • Haupt-/Werkrealschule • Realschule • Gymnasium(Sek. I) • Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Lernen (SBBZ L)
Zeitraumen	Mind. 4 Tage à 8 Zeitstunden	Mind. 4 Tage à 7 Zeitstunden
Ganztagsangebot	Der Ganztagsbetrieb muss dauerhaft eingerichtet sein. Durchgängig einzügige Haupt-/ Werkrealschulen können jahrgangsübergreifende Gruppen bilden. Mehrzügige Schulen richten jahrgangsbezogene Gruppen bzw. mindestens einen Ganztagszug ein.	Der Ganztagsbetrieb muss dauerhaft eingerichtet sein. Durchgängig einzügige Haupt-/ Werkrealschulen können jahrgangsübergreifende Gruppen bilden. Mehrzügige Schulen richten jahrgangsbezogene Gruppen ein.
Teilnahme	<p>Die ganze Schule oder ein Zug oder mehrere Klassenstufen nehmen am Ganztagsbetrieb teil.</p> <p>Die Mindestschülerzahl von 20 Schülerinnen und Schülern muss <u>an allen Ganztagen</u> erreicht werden.</p> <p>Der sukzessive Ausbau ist möglich mit dem Ziel, dass im Endausbau ein GT-Zug oder mehrere Ganztagsklassen/-klassenstufen eingerichtet sind.</p>	<p>Die Teilnahme am Ganztagsbetrieb erfordert eine Anmeldung für ein gesamtes Schuljahr. Die Mindestschülerzahl von 20 Schülerinnen und Schülern muss <u>an allen Ganztagen</u> erreicht werden.</p> <p>Bei einem schulartübergreifenden Angebot an Schülerverbänden gilt eine Mindestschülerzahl von 25 Schülerinnen und Schülern. Zum Erreichen der Mindestschülerzahl können auch Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an ein oder zwei Tagen angemeldet werden. (Die Wahlmöglichkeit schränkt sich ein, wenn nachmittags Unterricht nach Kontingenzstundentafel stattfindet.)</p> <p>Der sukzessive Ausbau ist möglich mit dem Ziel, dass im Endausbau ein GT-Zug oder mehrere Ganztagsklassen/-klassenstufen eingerichtet sind.</p>

Mittagessen	An allen Tagen mit Ganztagsbetrieb muss ein vom Schulträger beaufsichtigtes Mittagessen bereitgestellt werden. Die Organisation der Ganztagsangebote steht unter der Mitwirkung und Aufsicht der Schulleitung.	
Zusätzliche Lehrerzuweisung	<u>Haupt-/Werkrealschule:</u> 5 LWS je GT-Klasse <u>SBBZ L:</u> bis zu 0,75 Deputate je Schule	<u>Haupt-/Werkreal-/Realschule:</u> 2 LWS je GT-Klasse <u>Gymnasium/Förderschule:</u> 1 LWS je GT-Klasse <u>Schulverbund:</u> schulartübergreifende Jahrganggruppen: 2 LWS je Gruppe
	1 Lehrerwochenstunde Anrechnung für Schulleitungsaufgaben (je Verwaltungseinheit)	
Antragsverfahren	Der kommunale Schulträger stellt den Antrag. Im Antrag ist darzulegen, dass der Ganztagsbetrieb dauerhaft angelegt ist. Der Schulträger bestätigt, dass er die Sachkosten für den Ganztagsbetrieb und die Personalkosten für die Betreuung, auch in der Mittagsfreizeit und beim Mittagessen, trägt (Gemeinderatsbeschluss).	
	<ul style="list-style-type: none"> • Pädagogisches Konzept inkl. exemplarischen Stundenplan • Zustimmung der schulischen Gremien • Angabe der teilnehmenden Klassen und Schülerzahl (s. formale Genehmigungsvoraussetzungen) • Stellungnahme der Jugendhilfe • Stellungnahme des Schulamts • Stellungnahme des Regierungspräsidiums 	<ul style="list-style-type: none"> • Pädagogisches GT-Konzept inkl. exemplarischen Stundenplan • Zustimmung der schulischen Gremien • Angabe der teilnehmenden Klassen und Schülerzahl (s. formale Genehmigungsvoraussetzungen) • Stellungnahme des Schulamts • Stellungnahme des Regierungspräsidiums
Rhythmisierung	<ul style="list-style-type: none"> • max. 5 Unterrichtsstunden am Vormittag • Längere (Bewegungs-)Pausen ggf. späterer Unterrichtsbeginn. 	
Antragstermin	01. Oktober beim Staatlichen Schulamt 01. November beim Regierungspräsidium 01. Dezember beim Kultusministerium	
Bewilligungsbehörde	Kultusministerium Verfahren nach § 30 i.V. mit § 22 SchG	Regierungspräsidium Verfahren entsprechend § 30 SchG